

Die Stadt hatte das Dorf Biberach 1467 von einem Wirthes Namens Heimberg, dessen Voreltern es erworben hatten, um 8000 fl. erkaufte. Ob es aber mit dem Wirth seine Richtigkeit hat?? Die M.-Besch. nennt S. 256 die Brüder Ulrich sen. und jun. von Heimberg als Verkäufer. — Sollten sie wieder nach Hall gezogen sein? von ihnen die späteren Heimberger abstammen??

Läßt sich bei Heimbach kein Heimberg nachweisen, so müßten wohl die Haller Heimberge von anderswo abgeleitet werden. Nach Heimberg bei Wildenthierbach weist keine bekannte Spur, die Uebersiedlung eines Zweigs der Unterheimbacher Heimberge nach Hall hat an sich lediglich nichts Unwahrscheinliches gegen sich; etwaige Wappengleichheit wäre ein Beweis dafür.

Erwähnt sei auch noch: Ein Jörg v. Hambach, \*) Schultheiß zu Löwenstein, kaufte 1432 um 724 fl.  $\frac{1}{6}$  Zehnten zu Bödingen und verkaufte ihn wieder an Heilbronn a. 1437. Auch unter den Wohlthätern des Heilbronner Carmeliterklosters wird Jörg Hambach von Löwenstein genannt; Jägers Heilbronn 1, 205 f. 264.

H. B.

### 3. Zum hohenlohischen Stammbaum.

Der ein und zwanzigste Bericht über das Wirken des historischen Vereins zu Bamberg (1858) bringt S. 50 ff. einen Beitrag zur Geschichte der Familie Hohenlohe, nemlich eine in der Hauptsache ganz richtige Auseinandersetzung der genealogischen Verhältnisse jener 4 geistlichen Hohenloher, welche unser Stammbaum (vgl. Jahreshft 1848 u. 1857 Beilage) Nr. 51. 81. 82. 83 längst richtig unterschieden und eingereiht hat.

---

\*) Ob von Heimbach? oder auch von dem unter Löwenstein abgegangenen Hambach? 1860, 312 f. 1861, 432.

Der cit. Bericht gibt uns eine Reihe von Belegstellen und hat deswegen seinen Werth.

Friedrich No. 51 wird erstmals 1327, 5. Aug. als Domdechant erwähnt und war auch Propst des Collegiatstiftes St. Gangolf 1328 ff. Er starb am 18. Mai 1351 und ein Domkalender sagt: o. decanus major et prepositus S. Jacobi. Auch im Capitulbuch von St. Gangolf wird in einer Urkunde v. 20. Jan. 1352 eines Jahrtags gedacht für Friedrich v. Hohenlohe, Domdechant und Propst der Stifte St. Gangolf und St. Jacob. Letzteres bezweifelt nun der cit. Beitrag, sofern er nicht vor 1335 diese Stelle etwa verwaltet und niedergelegt hätte. Aber warum dann jene Erwähnung in Urkunden und Abteibüchern von 1351/52? In einer Urkunde von 1350, 14 Mai (Reg. boic.) wird Propst Friedrich v. Hohenlohe zu St. Jacob genannt, welcher nach Beschluß Friedrichs v. Truhendingen und des Domcapitels in Verbindung mit dem Scholastikus und Cantor des Domstifts, welche vor Propst Friedrich genannt sind, entscheiden soll, welcher Canoniker als absens zu betrachten sei?

Der „Beitrag“ meint, Friedrich v. Hohenlohe der Dompropst sei damals schon so alt und gebrechlich gewesen, daß im betreffenden Fall und öfter der Vicedechant Friedrich v. Truhendingen präsidirte. Es würde also der Domdechant doch nicht selber bei der Verhandlung activ gewesen sein und zwar aufgezählt als dem Range nach der dritte. Somit bleibe nichts anderes übrig, als anzunehmen der Propst zu St. Jacob sei ein anderer Friedrich v. Hohenlohe.

Dieser Hypothese können wir keinen Beifall schenken, weil der Dompropst Friedrich ausdrücklich auch Propst zu St. Jacob wiederholt genannt wird, was unmöglich auf eine vor langen Jahren etwa kurz bekleidete Würde gehen kann und weil ein weiterer (dritter) Friedrich v. Hohenlohe in keiner Weise bekannt ist.

Uns scheint, der Dompropst Friedrich hatte aus irgend welchen Gründen auf die Functionen dieser Würde verzichtet und dagegen die Propstei zu St. Jacob im Laufe des Jahrs 1350 übernommen.

In dieser neuen Würde functionirte er auch wirklich und wurde dann selbstverständlich eben dieser Würde gemäß aufgeführt, nach den 2 Würdeträgern des Domcapitels selbst.

Daß mit dem Dompropst von Hohenlohe besondere Verhältnisse müssen obgewaltet haben, erhellt wohl auch aus dem Statut, welches am 12. Febr. 1350 vom Domkapitel errichtet wurde: jeder, welcher zum Dompropst ernannt würde, solle gleich nach der Wahl schwören innerhalb eines Jahres zum Priester sich weihen zu lassen.

Der Bamberger Bischof Friedrich v. Hohenlohe, erwählt nach dem 27. Juni 1344, aber wahrscheinlich noch im gleichen Jahre, † 19. Dec. 1352.

H. B.

#### 4. Nachtrag zu 1864, Seite 537.

Der Wiebel ist in verschiedenen ober- und niederdeutschen mundarten der name eines käfers, schmetterlings etc., namentlich aber nennt man so den braunen kornwurm (*curculio granarius*) und es steht ihm ein verbum wiebeln = hchd wimmeln zur seite. Vrgl. Adelung wbch s. v. Wiebel. Nemnich, polyglotten-lexicon d. naturgeschichte I, 1324 ff. u. meine zeitschr. für die mundarten IV, 258. II, 2. 269. 18. VI, 77 u. öfter.

Nrnbrg.

Dr. Frommann.

Vielen Dank für die gütige Mittheilung.

H. B.